



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma
Thoma GmbH
Plattenäcker 18
89287 Bellenberg

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 151 |
| Steuernummer: | 15114010429 |
| Sicherheitsnummer: | 26545189 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0731 7045-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|------------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 151 / 140 / 10429 | 548 | Frau Demmelmaier | 221 | 11.10.2016 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma Thoma GmbH, Plattenäcker 18, 89287 Bellenberg |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Demmelmaier



| | | | |
|----------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Dienstgebäude | Öffnungszeiten | Telefax | 0731 7045 - 500 |
| Nelsonallee 5 | Montag - Donnerstag | E-Mail | poststelle.fa-nu@finanzamt.bayern.de |
| 89231 Neu-Ulm | Freitag | Internet | www.finanzamt-neu-ulm.de |
| | zusätzlich Donnerstag | | |
| | (nur Monate Nov bis Juni) | | |
| | | | 14:00 - 18:00 |

Kreditinstitut
Kreis- u. Stadtsparkasse Günzburg
Hypo-Vereinsbank Filiale Günzburg

IBAN
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC
BYLADEM1GZK
HYVEDEMM259